

4. Bericht des Inklusionsbüros der Stadt Wuppertal

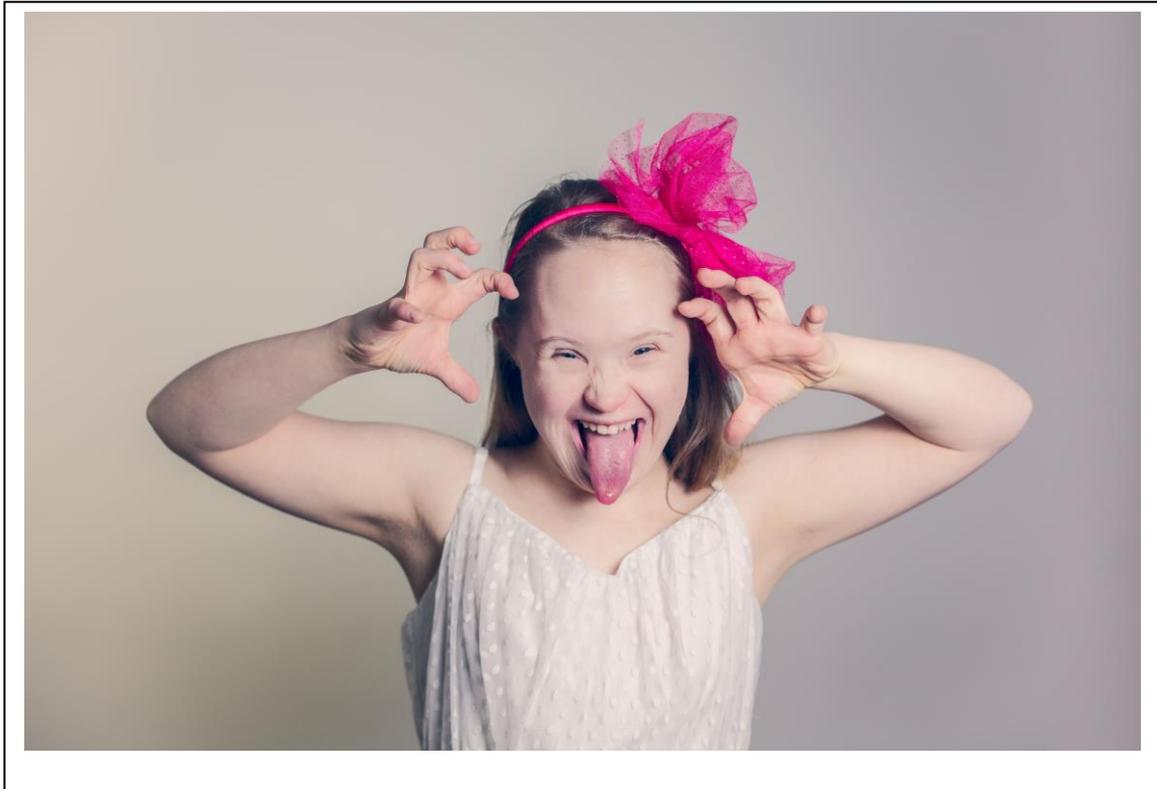


Bild: Neele Bucholz
Bildquelle: gesellschaftsbilder, Copyright: Daniela Bucholz

Dieser Bericht behandelt den Zeitraum Januar 2017 bis März 2017.

An der Besetzung und den Ressourcen sowie dem Standort des Inklusionsbüros hat sich im Berichtszeitraum nichts verändert.

Der Bericht gliedert sich in die Themenfelder: Bauen, Politische Partizipation, gesellschaftliche Teilhabe, Mobilität, Bewusstseinsbildung, Wohnen, Diskriminierung, Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Unter den übergeordneten Themen finden sich die eingeleiteten Maßnahmen, Projekte und ihre Planungen sowie einzelne Gesprächsergebnisse.

1. Bauen

Zu Beginn dieses Jahres konnte man der öffentlichen Berichterstattung zum Projekt Gaskessel in Wuppertal Heckinghausen entnehmen, dass die Planungen zum Projekt bereits sehr weit fortgeschritten waren. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau im alten Bestandsgebäude.

Das Gebäude soll zukünftig sowohl als Sportstätte, aber auch als Gastronomie und Eventfläche genutzt werden. Obwohl es sich hierbei um eine Einrichtung handelt, die der Öffentlichkeit zugänglich ist und dabei nicht abzusehen ist, welche Zielgruppe das Gebäude aufsucht, wurde die Behindertenvertretung bis zum Februar 2017 in die Planung nicht einbezogen.

Durch die Vermittlung von Hr. Oberbürgermeister Mucke war es möglich eine umfassende Stellungnahme zum Bauvorhaben zu fertigen.

Folgend ein Auszug aus der Stellungnahme vom 15.02.17, der den kritischen Punkt in der bis dato vorliegenden Planung beleuchtet:

„Im Bereich des Fitnessstudios ist kein barrierefreies WC geplant. Mit dem Hinweis auf das bereits oben zitierte Gerichtsurteil halte ich die Planung für nicht zulässig.

Dem Bauherrn steht insgesamt eine ausreichende Fläche zur Verfügung um eine entsprechende Sanitär-Anlage einzurichten. Darüber hinaus handelt es sich um einen Neubau. Da der Zugang zum Fitnessstudio in der Regel durch eine Schaltersituation oder auch der Kontrolle des Mitgliedsausweises verbunden ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Behinderung, die dort trainieren, den Sportbereich verlassen um die WCs im EG oder im 4. OG aufzusuchen.

Es muss also sichergestellt werden, dass eine barrierefreie WC Anlage auch im Bereich der Sportstätte nutzbar ist.

Ein möglicher Ausschluss des Personenkreises der Menschen mit Behinderung verstößt gegen Artikel 3 Abs. 3 des GG, indem niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Weitere Gesetze die eine Benachteiligung verbieten sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) § 2 (Verbot jeder Diskriminierung) und die UN Behindertenrechtskonvention, die eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft festschreibt.

Menschen mit Behinderung dürfen somit nicht von dem Besuch einer Sportstätte ausgeschlossen werden.“

Die Stellungnahme wurde der Bauordnung zugeleitet. Im weiteren Baugenehmigungsverfahren hat diese die Möglichkeit auf den Investor entsprechend einzuwirken.

Ziele der Arbeit:

Gesellschaftliche Teilhabe sichern

Angemessene Vorkehrungen umsetzen

Bewusstseinsbildung über die Belange der Menschen mit Behinderung

Maßnahmen:

Prüfung der Bauplanung

Stellungnahme an die Bauordnung der Stadt Wuppertal

2. Politische Partizipation

Die Beratung der bergischen Beiräte zur Durchführung der Veranstaltung für mehr politische Partizipation ging im Berichtszeitraum in die konkrete Planung. Die Veranstaltung erhielt den Titel: Kommunalpolitik behindert?! – eine bergische Bestandsaufnahme.

Kontakt

Stadt Remscheid
Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen,
Vorsitzender Karl-Heinz Bobring,
E-Mail: kbobring@outlook.de,
Telefon: 02192 82704,
Behindertenbeauftragter der Stadt Remscheid,
Ralf Krüger,
Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid,
E-Mail: ralf.krueger@remscheid.de,
Telefon: 02191 163030

Stadt Wuppertal
Beirat der Menschen mit Behinderung,
Vorsitzender Bernd Engels,
E-Mail: hbengels@web.de,
Telefon: 0202 752170,
Behindertenbeauftragte der Stadt Wuppertal,
Sandra Heinen,
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal,
E-Mail: sandra.heinen@stadt.wuppertal.de,
Telefon: 0202 5632451

Stadt Solingen
Beirat für Menschen mit Behinderung,
Vorsitzende Julia Lipschitz,
E-Mail: lipschitz@web.de,
Telefon: 0212 330489,
Behindertenkoordinatorin der Stadt Solingen,
Andrea Noe-Kückelhaus,
Rathausplatz 1, 42651 Solingen,
E-Mail: a.noe-kueckelhaus@solingen.de,
Telefon: 0212 290 - 5281

Um Anmeldung wird bis zum 31.03.2017 unter anmeldung05.04.17@remscheid.de gebeten.

Die Vortrag von Frau Eschkotte wird nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

 Stadtparkasse Wuppertal

**Kommunalpolitik behindert?! -
Eine bergische Bestandsaufnahme**

Mittwoch, 05.04.2017
18:00 bis 20:30 Uhr,
Einlass 17:30 Uhr



Stadtparkasse Wuppertal,
Kassenhalle, Islandufer 15,
42103 Wuppertal

**Eine Einladung der Beiräte der
Menschen mit Behinderung**

Im Schwerpunkt ging es im ersten Quartal 2017 um die Bewerbung der Veranstaltung über die Mailverteiler. Gezielt traten wir an die Stadtspitzen und darüber hinaus an die Ausschüsse und Gremien der drei bergischen Städte heran. Am 27.03 wurde innerhalb der Pressekonferenz des Oberbürgermeisters für eine rege Beteiligung der Presse geworben.

Über den Facebook-Auftritt des Beirats der Menschen mit Behinderung konnte die Veranstaltung zusätzlich auch in den sozialen Medien veröffentlicht werden. Menschen die die Gebärdensprache benötigen, erfuhren durch den Gehörlosenverband Bergisch Land über ein Gebärdenvideo von der Veranstaltung.

Ziele der Arbeit:

Politische Partizipation stärken

Ein breites öffentliches Interesse für die Thematik erzeugen

Maßnahmen:

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Ansprache weiterer Podiumsteilnehmer*innen

Beratung der Beiräte hinsichtlich des Veranstaltungsmanagements und der Organisation,

Vorbereitung der Planungstreffen und Erstellung des Protokolls,

Entwicklung einer To-do Liste

3. Gesellschaftliche Teilhabe

Durch die Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro konnte zu Beginn des Jahres die Planung zu Projekten, die die Inklusion im Bereich Schule fördern, begonnen werden. Die Landesregierung, hier das Schulministerium, stellt für 2017 Mittel aus dem Inklusionsfonds zur Verfügung. Die Steuerung und Entscheidung über die Vergabe der Mittel in der Kommune obliegt dem Lenkungskreis, unter dem Vorsitz des Schuldezernenten.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit den Mitarbeitenden des Bildungsbüros, der Inklusionskoordinatorin Schule, Fr. Keppke-Lebert und Hr. Schnabel Mitarbeiter des Ressort 204- Integration durch Bildung, wurden mehrere Projektideen entwickelt.

- Förderpreis Inklusion für die Schulen ausloben
- Erlebnis-und Praxistag für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen (Titel: Einfach Machen 3.0)
- Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Inklusions-und Integrationsbotschaftern
- Erstellung eines Dokumentarfilms von Schülerinnen und Schüler, Thema: Die Freizeitphase nach dem gemeinsamen Lernen – gemeinsam verbracht oder doch getrennt voneinander?
- Entwicklung von Verständnis von Interkulturalität (Im Rahmen der nächsten Bildungskonferenz)

Ziele der Arbeit:

Die Inklusionsprozesse im Bereich Schule unterstützen
Beratung, Qualifizierung und Vernetzung im Rahmen des Ausbaus des gemeinsamen Lernens ermöglichen

Maßnahmen:

Vernetzung mit dem regionalen Bildungsbüro
Fachlicher Input zur Stärkung inklusiver Strukturen in Schule
Planung eines Erlebnis- und Praxisorientierten Fachtages (Titel: „Einfach Machen 3.0) für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen
Teilnahme an der Jury zur Vergabe des Inklusionspreises
Kontaktaufnahme zum Wuppertaler Medienprojekt, Vorgespräch zur Realisation des Dokumentarfilms
Informationssammlung zur Ausbildung von Inklusions-und Integrationsbotschaftern



4. Mobilität

Das Inklusionsbüro/Die Behindertenbeauftragte ist seit Januar 2017 Teil der Experten*innenrunde zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Wuppertal. Seit der Erstellung des letzten Nahverkehrsplans in 1997 haben sich in unserer Stadt etliche Veränderungen ergeben, auch die rechtlichen Voraussetzungen wurden an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst.

„In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Anfang 2013 in Kraft getretene Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zu nennen, die die Bedeutung der Barrierefreiheit deutlich verstärkt hat. Das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 ist nun verbindlich im Nahverkehrsplan zu verankern. Insofern wird das gesamte Themenfeld der Herstellung von Barrierefreiheiten im ÖPNV in allen seinen Aspekten, die weit über die reine Infrastruktur hinausgehen, detailliert zu betrachten sein.“
(Auszug aus VO/0554/16 – Beschlussvorlage)

Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans ist ein umfangreiches Beteiligungsverfahren implementiert:

„Begleitende Expertenrunde: Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird durch eine Expertenrunde begleitet, die, um arbeitsfähig zu bleiben, aus insgesamt maximal 15 Personen bestehen sollte. Die Verwaltung schlägt folgende konkrete Besetzung vor:

- o Fachplanung/Projektleitung R 104.53
- o Bürgerbeteiligung R 300.3
- o Gutachter
- o WSW mobil GmbH
- o Inklusionsbeauftragte
- o Gleichstellungsbeauftragte
- o VCD
- o Pro Bahn
- o Universität Wuppertal
- o Wuppertal Institut
- o Vier zufällig ausgewählte, regelmäßige ÖPNV-Nutzerinnen bzw. -Nutzer

Die Expertenrunde soll dabei bewusst nicht nur aus bereits institutionalisierten Expertinnen und Experten im engeren Sinne, sondern auch aus regelmäßigen Nutzerinnen

und Nutzern des ÖPNV-Angebotes in Wuppertal bestehen, die ebenfalls und gleichberechtigt ihr Wissen in die Diskussion einbringen sollen.

Vorgesehen ist, die Expertenrunde etwa vierteljährlich einzuberufen (erstmalig noch in 2016) und dort, themenbezogen, einen Diskurs insbesondere über Datengrundlagen, im Bearbeitungsprozess getroffene Annahmen, vorgenommene Interpretationen und notwendige Ergänzungen der Projektarbeit zu führen.“ (Auszug aus VO/0554/16 - Beschlussvorlage)

Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV

Der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VdV) beauftragte in 2014 die Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) eine Untersuchung über das Gefährdungspotential bei der Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV durchzuführen. Wenig überraschend kam die Studie zu dem Ergebnis, dass die Hilfsmittel frei im Raum und quer zur Fahrtrichtung stehend, bei starken Bremsungen verrutschen oder kippen können. Daraufhin stellten die kommunalen Verkehrsbetriebe in einigen Städten den Transport von E-Scootern unmittelbar ein.

Auch in Wuppertal ist dies bis heute der traurige Alltag.

Seit 2014 befindet sich die Behindertenvertretung hierzu im Gespräch mit den WSW, der Oberbürgermeister wurde ebenfalls hinzugezogen um das Anliegen zu unterstützen. Das Mitnahmeverbot von E-Scootern ist zudem Thema zahlreicher Gerichtsverfahren.

Im März 2017 gab das zuständige Ministerium des Landes NRW einen Erlass heraus, nachdem die Mitnahme der E-Scootern, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zukünftig wieder erfolgen soll.

Die Nachfrage bei den hiesigen Verkehrsbetrieben ergab allerdings, dass in Wuppertal die Prüfverfahren und die Kennzeichnungen, der für den Transport geeigneten E-Scooter, abgewartet wird und bis dahin weiterhin keine Mitnahme erfolgt.

Ziele der Arbeit:

Zugänglichkeit und persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung sichern

Weiterentwicklung des Angebots für Menschen mit Behinderung

Barrierefreie Infrastruktur (u.a. Fahrkarten-Automaten, Ausstattung mit Blindenleitsystemen, Anzeigen, Ansagen)

Wiederaufnahme der Beförderung von E-Scootern im ÖPNV !!

Maßnahmen:

Beratung innerhalb des Expert*innenrunde zum Thema Belange der Menschen mit Behinderung

Transfer der Diskussionsergebnisse in den Beirat der Menschen mit Behinderung

Gespräche mit den WSW unter Einbindung des Oberbürgermeisters

5. Bewusstseinsbildung

Die Arbeit mit den zwei Prozessbegleitern wurde wie geplant im Februar dieses Jahres beendet. Die Arbeitsgruppe wird weiter arbeiten und die in der `Zukunftswerkstatt` fixierten Themenfelder voranbringen.

In der Februar-Sitzung der Arbeitsgruppe einigte sie sich, zunächst mit den Themenfeldern Politische Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen.

Eine Umsetzungsidee ist dabei die Kontaktaufnahme zu den Fraktionen/Parteien: Wie könnte ihre Arbeit in verständlicher Sprache aussehen? Wie könnte ein Parteiprogramm in **verständlicher** Sprache aussehen?

Im Rahmen der Veranstaltung „Kommunalpolitik behindert?!-eine bergische Bestandsaufnahme (siehe Seite 3/4) wird die Gruppe darüber hinaus sich und ihre bisherige Arbeit vorstellen, und um weitere Mitglieder werben.

Hierzu wurde ein Infostand vorbereitet:



Stadtführungen von Menschen mit Behinderung

Im März meldet sich die Gruppe Enactus im Inklusionsbüro.

Enactus ist ein Zusammenschluss von Studierenden diverser Fachrichtungen der Bergischen Universität Wuppertal.

Die Abkürzung Enactus steht für:

ENTREPRENEURIAL	(Unternehmerische
ACTION FOR OTHERS	Aktivitäten für Andere
CREATES A BETTER WORLD FOR	schaffen eine bessere Welt für
US ALL	uns Alle)

Die Studierenden initiieren Projekte und setzen dabei ihr bisher im Studium erworbenes Wissen praktisch ein. Das geplante Projekt ist eine neue Art von Stadtführungen. Diese werden von Menschen mit Behinderung, als kundige Personen, durchgeführt und eröffnen so einen neuen, individuellen und persönlichen Blick auf unsere Stadt.

Das Inklusionsbüro wird die Arbeit und das Projekt „Stadtführungen“ als Kooperationspartner unterstützen.

Personen, die die Stadtführungen buchen, haben damit auch die Möglichkeit ein neues, erweitertes Bild von der Stadt zu erwerben. Zugleich bietet das Angebot Möglichkeiten zur Begegnung und zum gemeinsamen Austausch von Menschen mit und ohne Behinderung.

Ziele der Arbeit:

Förderung der Fähigkeiten und des gesellschaftlichen Beitrags von Menschen mit Behinderung

Die Verschiedenartigkeit der Menschen findet Anerkennung und Wertschätzung

Den vorhandenen Tendenzen von Ausgrenzung, Segregation und Diskriminierung zu begegnen und ein starkes Gegengewicht darzustellen

Maßnahmen:

Kontaktaufnahme zu den Fraktionen, Diskussion anregen

Einen Wettbewerb zur Erstellung von Plakaten ausrufen, deren Ausstellung organisieren

Begleitung der Stadtführungen

Vermittlung von Kontakten zu potentiellen Sponsoren (z.B. WSW)

Beratung der Enactus Gruppe

6. Wohnen

Der Beirat der Menschen mit Behinderung beklagt seit langem das es in Wuppertal an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum fehle. Dies betrifft insbesondere Familien in denen eine Angehörige/ein Angehöriger eine Mobilitätseinschränkung hat und auf Hilfsmittel angewiesen ist. Für diese Zielgruppe werden größere, bezahlbare Wohnungen benötigt.

Bestätigt wird die Einschätzung, dass nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, durch die Berichte der Expertinnen und Experten, nach denen sich Menschen mit Behinderung zum Teil seit Jahren in unzumutbaren Wohnverhältnissen befinden. Oft haben sie nicht die Möglichkeit die Wohnung ohne fremde Hilfe zu verlassen, ein Zustand der dem Menschenrecht auf eine gleichberechtigte Teilhabe widerspricht.

Auch die NRW Bank– Bereich Wohnraumförderung – berichtete beim „Runden Tisch Wohnstandort Wuppertal“ am 30.06.2016, das es in unserer Stadt einen erhöhten Bedarf an altengerechten Wohnen (was sich zum Teil mit barrierefreiem Wohnen deckt) geben wird:

„Fazit: [...]Unabhängig von der weiteren Wanderungsentwicklung: Erweiterung des Angebots an altengerechten Wohnraum: Bestandsumbau, Ersatzneubau in den Talachsen (Aufwertung der Talachsen möglich?)“

Bereits im letzten Jahr führten der Oberbürgermeister, der Beirat der Menschen mit Behinderung und die Inklusionsbeauftragte mit der Wohnungswirtschaft ein Gespräch dazu. Ziel des Austauschs war es, dass bei Neu-und Umbauten die Barrierefreiheit stärker als bisher umgesetzt wird und damit langfristig der Mangel an nutzbarem, bezahlbarem Wohnraum verändert werden kann.

Die Abteilung Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung, insbesondere die Behindertenplanung, beschäftigt sich ebenfalls mit der Thematik.

Im Februar 2017 fand dann in Folge der Bemühungen aus dem letzten Jahr ein stadtinternes Gespräch (diesmal mit dem Ressort Bauen und Wohnen, mit Beteiligung der Inklusionsbeauftragte und der Behindertenplanerin) statt.

Ergebnis des Termins: Das nächste Forum Wohnstandort Wuppertal in 2017 wird unter anderem das Thema „barrierefreies Wohnen“ aufgreifen.

Der fachliche Input dazu wird dann sowohl durch das Inklusionsbüro als auch die Behindertenplanerin gewährleistet sein.

Ziele der Arbeit:

Die unabhängige Lebensführung gewährleisten (Artikel 19 UN BRK)

Maßnahmen:

Vernetzung mit Akteuren der Wohnungswirtschaft, der Stadtentwicklung

Beteiligung beim Forum Wohnstandort

7. Diskriminierung

Im März meldet sich eine in Wuppertal niedergelassene Ärztin im Inklusionsbüro und schildert den Fall ihrer jungen Patientin.

Fr. G sei aus Hessen nach Wuppertal verzogen und habe versucht bei der Wuppertaler Filiale ihres bisherigen Kreditinstitutes ein Konto zu eröffnen. Das damit verbundene Ziel: die Gelder der jungen Frau einfach nach Wuppertal zu transferieren.

Das angesprochene Geldinstitut lehnte – mit Hinweis auf die gesetzliche Betreuung die eingerichtet sei- die Guthaben-Kontoeröffnung allerdings ab. Fr. G. fühlte sich diskriminiert und berichtete ihrer Ärztin darüber.

Fr. G. besucht in Wuppertal die Hochschule für Musik und Tanz Köln/Wuppertal, sie geht dort einem Studium nach. Die gesetzliche Betreuung für den Bereich Vermögen wurde bereits in Hessen mit Zustimmung der jungen Frau eingerichtet. Fr. G steht der Betreuung positiv gegenüber, da diese sie in Krisen, die im Rahmen ihrer Erkrankung vorkommen können, davor schützt sich selber finanziellen Schaden zuzufügen.

Die Inklusionsbeauftragte schrieb an das Kreditinstitut und beklagte die Diskriminierung von Fr. G.

Ende März äußerte sich die Bank schriftlich zu den Vorwürfen. Man habe den Vorfall zum Anlass genommen das Thema - Kontoeröffnung bei Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung- innerhalb der Mitarbeitenden anzusprechen und über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuklären. Darüber hinaus bedauere man den Vorfall.

Die Rücksprache mit der städtischen Betreuungsstelle ergab, dass der geschilderte Fall allerdings kein Einzelfall ist.

Er zeigt – stellvertretend für viele Andere – die Notwendigkeit auf, umfassend über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, auch über die Rechte der Menschen mit Behinderung aufzuklären. Ein solches Fortbildungs-Angebot sollte allen ortsansässigen Kreditinstituten unterbreitet werden. Hierbei wird das Ziel verfolgt langfristig die Zugänge zu Dienstleistungen für Menschen, die unter einer gesetzlichen Betreuung stehen, zu verbessern.

Ziele der Arbeit:

Abbau von Diskriminierung, Bewusstseinsbildung

Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Artikel 12 Abs. 5 – Zugang zu Finanzdienstleistungen)

Maßnahmen:

Anschreiben an das Kreditinstitut

Kontaktaufnahme zur städtischen Betreuungsstelle

Planung einer Informationsveranstaltung

8. Arbeit

Um dem Ziel, die Stadtverwaltung als Ausbildungsstätte für Menschen mit kognitiven Behinderungen aufzustellen, näher zu kommen fand im Januar 2017 ein Planungs-Gespräch statt.

Beteiligt waren Vertreter*innen der folgenden Institutionen:

Agentur für Arbeit

Integrationsfachdienst

IHK

Netzwerk Anschub

Personalrat

Sozialamt

Jugendauszubildendenvertretung der Stadt Wuppertal (JAV)

Beirat der Menschen mit Behinderung

Ausbildungsabteilung der Stadt Wuppertal

und das Inklusionsbüro der Stadt Wuppertal

Das Gesprächsergebnis:

Zur Umsetzung des Vorhabens bereits im Sommer 2017 ein bis zwei Ausbildungsgänge anzubieten, wird in kleineren Gruppen weitergearbeitet.

Ein zweiter Austausch in der Gesamtgruppe, mit dem Ziel die Ergebnisse der Gespräche zu bündeln, wird im Mai 2017 erfolgen.

Die Stadtverwaltung plant, zunächst in Kooperation mit einem Bildungsträger, eine Ausbildung für die/den Fachpraktiker*in für Bürokommunikation anzubieten.

Das Inklusionsbüro wird die Umsetzung des Vorhabens weiter vorantreiben und begleiten.

Ziele der Arbeit:

Umsetzung des Artikels 27 – Recht auf Arbeit

Umsetzung der angemessenen Vorkehrungen

Maßnahmen:

Bislang sind verschiedene Akteure im Gespräch miteinander. Im Sinne einer gemeinsamen Strategie zur Umsetzung des Vorhabens wird das Inklusionsbüro an einen gemeinsamen Tisch einladen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Im Februar 2016 nahm das Inklusionsbüro seine Arbeit auf.

Das Angebot des Büros richtet sich an Institutionen, Vereine, interessierte Gruppen und Einzelpersonen, an Alle die die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft mitgestalten wollen.

Um dieses Angebot bekannt zu machen wurde in Kooperation mit dem Fachbereich Kommunikationsdesign der **Bergischen Universität Wuppertal**, durch die Studentin Fr. Daniela Brauer, ein Logo und ein Flyer zur Darstellung des Profils entwickelt.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit des Flyers:

- Ausreichend große, serifenlose Schriftart, in Abgleichung der Vorgaben des städtischen Corporate Designs
- Ausreichender Kontrast der Schriftfarbe zum Papier
- Vorlesegeräte müssen den Text in einer wahrnehmbaren Form verarbeiten können
- Leicht verständliche Sprache
- Klarer Aufbau im Flyer

Die besondere Herausforderung besteht:

- In der Umsetzung des Inklusionsgedankens in einem Logo (Wort-Bildmarke)
- Die Vorgaben des Corporate Designs und die Vorgaben zur Barrierefreiheit zu vereinen
- Design und Barrierefreiheit geschickt zusammen zu führen



In der März-Sitzung wurde der Beirat der Menschen mit Behinderung über den Entwurf des Flyers informiert. Fr. Brauer präsentierte ihre Vorschläge und zeigte 3 Entwürfe, die jeweils unterschiedliche Slogans und Logos enthielten.

Dank der guten Beratung durch die Mitglieder des Beirates konnte ein Entwurf von Dreien zur weiteren Bearbeitung favorisiert werden.

Mit dem ortsansässigen Blinden- und Sehbehindertenvereins wurde eine separate Abstimmung des Entwurfes durchgeführt, da die Lesbarkeit des Flyers durch Vorlesegeräte geprüft werden sollte.

Ziele der Arbeit:

Aufbau einer Beziehung zu externen Organisationen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen durch Information

Wiedererkennungswert erhöhen

Zugänglichkeit zu Informationen sicherstellen

Maßnahmen:

Abstimmung eines Logos und Slogans

Entwurf eines Flyers zur Darstellung der Arbeit des Inklusionsbüros

Impressum

Sozialamt

Inklusionsbüro/ Inklusionsbeauftragte

Fr. Sandra Heinen

Neumarkt 10

42103 Wuppertal

Tel: 0202 – 5632451

E-Mail: sandra.heinen@stadt.wuppertal.de